

## **Anlage zur Satzung über die Benutzung des Kleinspielfeldes und der Sportplatzbaude der Gemeinde Steina**

### **§ 1 - Nutzungsentgelte**

Die Benutzung des Kleinspielfeldes und der Sportplatzbaude ist für Kindereinrichtungen der Gemeinde Steina und Übungsstunden im Kinderbereich des Sportvereins Steina kostenfrei.

Die Benutzung des Kleinspielfeldes und der Sportplatzbaude ist für alle anderen Nutzer und Veranstaltungen kostenpflichtig.

Sportverein 1885 Steina e.V.	zu Trainingszwecken	3,00 €/Stunde
Vereine aus dem Ort		3,00 €/Stunde
Vereine von außerhalb		5,00 €/Stunde
Freizeitsportler aus dem Ort		5,00 €/Stunde
Freizeitsportler von außerhalb		8,00 €/Stunde
Veranstaltungen/ Wettkämpfe		20,00 €/Tag, 5,00 €/ h

Bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Sportplatzbaude ( 2003) reduzieren sich die Nutzungsentgelte auf 50 %.

### **§ 2 – Fälligkeit der Nutzungsentgelte**

1. Entgelte sind, soweit in dieser Satzung nicht anders bestimmt ist, im voraus fällig.
2. Das Entgelt für eine fortlaufende Benutzung ist vierteljährlich fällig.

1. Quartal	15.04.	2. Quartal	15.07.
3. Quartal	15.10.	4. Quartal	20.12.
3. Das Entgelt für die regelmäßige Benutzung des Kleinspielfeldes und der Sportplatzbaude zu anderen Zwecken ist durch die Bürgermeisterin nach pflichtgemäßem Ermessen festzusetzen und vertraglich zu vereinbaren.

Steina, den

Schlotter  
Bürgermeisterin

